

Wir sind Stiftung!



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wir sind das Volk!“ Diese Parole wurde während der Montagsdemonstrationen gegen die DDR-Diktatur in den Jahren 1989/1990 populär. Seit 2014 wird der Ausruf indes zunehmend von Gruppen verwendet, die auf diese Weise für ihre Haltung gegen Sozialgesetze oder Migranten eine besondere Legitimation suggerieren. Deutschland ist eine Demokratie, eine Volksherrschaft. Aber sie funktioniert nach den Regeln der Verfassung, die das gesamte Staatsvolk erfassen. Die populistische Anmaßung einer Gruppe, das Volk zu repräsentieren, trägt das Demokratieprinzip nicht.

Aber wie steht es um die Rolle der Stiftungen in der Demokratie? Stiftungen gehören nicht zum Staatsvolk. Doch sind sie Akteure, über die sich Bürger_innen für die Lösung von Zukunftsproblemen engagieren und in die öffentliche Diskussion einbringen. Als Themenanwälte für ihren Stiftungszweck spielen sie eine wichtige Rolle in der inhaltlichen Auseinandersetzung, im Kampf um Mehrheiten – allerdings nur für das von ihnen vertretene Anliegen, denn das Gemeinnützigkeitsrecht versagt ihnen das allgemeinpolitische Mandat. Stattdessen werden sie auf die Förderung des Allgemeinwohls verpflichtet und stehen so von vorneherein für die demokratischen Werte von Toleranz, Vielfalt und gegen Diskriminierung.

Allerdings können Stiftungen selbst höchst undemokratisch organisiert sein. Immerhin verdanken sie ihre Existenz nicht einem demokratischen Meinungsbildungsprozess, sondern der Entscheidung eines Einzelnen, des Stifters. Das aber kann ein Vorteil sein. Der Stifter erlaubt „seiner“ Stiftung über die Autonomie ihrer Entscheidungen einen Weg abseits des Mainstreams. Sie kann in dem ihr gesetzten Rahmen flexibel auf Entwicklungen in ihrem Umfeld reagieren. Und so fordert Harald Welzer im Interview Stiftungen dazu auf, sich noch selbstbewusster für eine demokratische Gesellschaft einzusetzen.

Ob Stiftungen zwangsläufig „Anwälte für die Demokratie“ sind, wird seit kurzem intensiv diskutiert. Die Ereignisse um den gemeinnützigen Status von Attac oder die Ankündigung des Ex-Beraters von Donald Trump, Steve Bannon, unter dem Namen „The Movement“ eine Stiftung zur Bündelung rechtspopulistischer Kräfte in Europa zu errichten, haben eine Kontroverse um die Rolle von Stiftungen für die Stärkung der Demokratie ausgelöst. Sind sie wirklich die liberal orientierten Wegbereiter einer offenen Gesellschaft? Oder sind sie doch nur schlicht eine juristische Person, die von ihren Gestaltern und Verwaltern mit Inhalten gefüllt wird, seien sie nun links, rechts oder mittig?

Stiftungen, die demokratische Werte verteidigen wollen, können auf bewährte Instrumente und Formate zurückgreifen, sollten aber auch neue Wege ausprobieren. Dazu finden sich viele Anregungen in diesem Heft. Und auch der Gesetzgeber ist gefordert: Nach Jahren der Errichtung immer neuer bürokratischer Hürden sollte die Schaffung neuer Freiräume auf der Tagesordnung stehen, die bei Stiftungen kreative und innovative Ideen zur Stärkung demokratischer Kräfte freisetzen – auch und gerade im digitalen Raum.

Ihr
Dr. Christoph Mecking
 Geschäftsführender Gesellschafter
 des Instituts für Stiftungsberatung, Berlin